



Polen und Deutschland im europäischen Binnenmarkt

Perspektiven der polnisch-deutschen
Arbeitsmigration im Europäischen Jahr
der Mobilität der Arbeitnehmer



Polen und Deutschland im europäischen Binnenmarkt

1. Werkstattgespräch zum Thema

„Perspektiven der polnisch-deutschen
Arbeitsmigration im Europäischen Jahr der Mobilität
der Arbeitnehmer“

am 14. Juni 2006 in Warschau

Copyright: Friedrich Ebert Stiftung Vertretung in Polen

Graphische vorbereitung: Janusz Pilecki

Vorwort

Übergangsfristen - keine Pause vom Denken, sondern eine Pause zum Denken

Die vier Grundfreiheiten des EG-Vertrags betreffen Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der Beitrittsvertrag vom 16. April 2003 erlaubt den EU-15 eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für acht der neuen Mitgliedsstaaten bis zu sieben Jahren. Die Bundesregierung hat die Verlängerung dieser Übergangsbestimmungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit um drei weitere Jahre (2006-2009) beschlossen und angekündigt, auch die Möglichkeit einer dritten Phase bis 2011 zu nutzen.

Diese Beschränkungen rufen gegensätzliche Positionen und Meinungen hervor. Spricht man auf der einen Seite von einem Verstoß gegen die Gleichbehandlung, den die Beschränkungen darstellen, wird dem entgegengehalten, dass es sich um eine gezielte Steuerung und nicht den Versuch einer Abschottung handle.

Diese zum Teil hitzig und nicht immer rational geführte Debatte ist Hintergrund für das von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Warschau initiierte erste Werkstattgespräch am 14. Juni 2006 zum Thema „Perspektiven der polnisch-deutschen Arbeitsmigration im Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer“.

Ziel der Veranstaltung war ein Meinungsaustausch zwischen den beiden Regierungen, Parlamenten, Sozialpartnern und Experten vor allem aus Polen und Deutschland. In diesem Rahmen stellten die Teilnehmer ihre Positionen dar und erläuterten die Motive und Auswirkungen der Inanspruchnahme der Beschränkungen (Deutschland) und des freien Zugangs (Spanien). Sie gaben einen Überblick über das Ausmaß der Migrationbewegungen und diskutierten über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen.

Peter Hengstenberg
*Leiter des Landesbüros Polen
Friedrich- Ebert-Stiftung*

Clemens Rode
*Regionalkoordinator für
Mittel- und Osteuropa*

I.

Politik und Fakten der Arbeitsmigration in der EU der 25

Europäische Union

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der vier Grundfreiheiten des EG-Vertrags (Art.39). Sie beinhaltet zwei Elemente: das Recht auf ungehinderten Zugang zu einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedsland sowie das Recht auf Gleichbehandlung im Aufnahmestaat. Laut Beitrittsvertrag vom 16. April 2003 dürfen die alten Mitgliedsländer die Arbeitnehmerfreizügigkeit bis zu sieben Jahren (2+3+2-Modell) beschränken, wobei sich die Beschränkung nur auf das erste Element (den Zugang) der Arbeitnehmerfreizügigkeit bezieht. Sobald Zugang gewährt wurde, besteht Anspruch auf Gleichbehandlung.

Zugangsbeschränkungen bestehen in Deutschland, Österreich, Italien, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Freien Zugang gewähren seit dem 1. Mai 2004 Großbritannien, Irland und Schweden und seit dem 1. Mai 2006 Portugal, Spanien, Finnland sowie Griechenland. Deutschland und Österreich dürfen während der bis zu siebenjährigen Phase zusätzlich in besonders sensiblen Sektoren den Zugang von ausländischen Arbeitnehmern/innen zum Dienstleistungssektor beschränken. In diesen Bereichen kommt die Dienstleistungsrichtlinie nicht zur Anwendung. In Deutschland betrifft das die Bereiche Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration.

Die Kommission der EU zieht eine positive Bilanz der ersten Phase. Die Migrationsströme zwischen neuen und alten Mitgliedsstaaten waren sehr begrenzt. Es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Migration und den Übergangsregelungen. Die Lage auf den Arbeitsmärkten der Länder, die eine volle Freizügigkeit gewähren, hat sich eher entspannt als verschärft. Sie empfehlen den betroffenen acht alten Mitgliedsstaaten, die weitere Inanspruchnahme der Übergangsregelungen zu überdenken. Von deutscher Seite wird Kritik daran geübt, dass die Kommission in ihrer Einschätzung die unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Situation der alten Mitgliedsstaaten und deren geografische Lage nicht berücksichtigt hat.

Deutschland: „Steuern statt Abschotten“

Deutschland nimmt die Übergangsbestimmungen in der Phase vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2009 weiter in Anspruch. Dies gilt für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und für die Entsendung von Arbeitnehmern/innen in besonders sensiblen Branchen. Die Gründe werden von Wolfgang Koberski (Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Berlin) erläutert: „Bei einer Arbeitslosigkeit von 10,8 % (4,535 Mio.; Stand Mai 2006) kann man die Aufhebung der Beschränkungen den Leuten nicht vermitteln“. Zeitgleich gibt es eine Wachstumsschwäche in Deutschland. Für 2006 werden 1,8 bis 2 % Wachstum prognostiziert. Es wird jedoch vermutet, dass erst ab 2 % Wachstum neue Beschäftigung entstehen könne.

Bezüglich des Vorwurfes der Abschottung des Arbeitsmarktes wird auf die 500.000 Arbeitsgenehmigungen, die 2005 erteilt wurden, verwiesen – mehr als dreimal so viele wie Großbritannien im gleichen Zeitraum erteilt hat. Die Strategie der Bundesregierung setzt auf Steuerung statt auf Abschotten. Dies bedeutet, dass im nationalen Arbeitsgenehmigungsrecht Bürger/innen aus den neuen EU-Ländern Vorrang gegenüber Drittstaatsangehörigen haben. Seit dem 1. Januar 2005 gibt es eine besondere Zugangsmöglichkeit für Staatsangehörige der neuen Mitgliedsstaaten gemäß Zuwanderungsgesetz (§ 39 Abs. 6 AufenthG). Danach kann die Bundesagentur für Arbeit Arbeitnehmer für Beschäftigungen zulassen, die eine qualifizierte, mindestens dreijährige Berufsausbildung voraussetzen, sofern keine inländischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ferner gelten seit vielen Jahren bilaterale Vereinbarungen (Werkvertrags- / Gastarbeiterabkommen), insbesondere für die Bauwirtschaft. Die hier festgelegten Quoten für polnische Arbeitnehmer wurden in den letzten Jahren nur zu etwa 80% ausgeschöpft.

Spanien: „Entspannung durch Legalisierung“

Einen anderen Weg beschreitet Spanien, das seit dem 1. Mai 2006 volle Freizügigkeit gewährt. Die spanischen Arbeitgeber stehen der Aufhebung der Beschränkungen positiv gegenüber. Die Botschaft unterstützt sie bei der Suche nach polnischen Arbeitern. Seit dem 1. Mai 2006 habe man keinen erheblichen Migrationanstieg feststellen können. Die Legalisierung würde vielmehr zu einer Entspannung der Situation beitragen. Ferner wurde auf die Probleme Spaniens mit illegalen Migranten/innen aus Drittstaaten, beispielsweise aus Afrika, verwiesen.

Empirische Untersuchungen der Migrationsbewegung

Elmar Hönekopp (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Leiter der Arbeitsgruppe Migration und Integration/Nürnberg) und Marek Kupiszewski (Ph. D., Środkowoeuropejskie Forum Badań Migracyjnych/Zentraleuropäisches Forum für Migrationforschung/Warschau) erläuterten das Ausmaß der Migrationsbewegung, die Gründe für die Migration aus Polen und gaben einen Überblick der Änderungen im Rahmen der Migration in den letzten 20 Jahren.

In Deutschland liegt die tatsächliche Netto-Zuwanderung aus den EU-8 (CZ, HU, EE, LT, LV, PL, SL, SK) für die Jahre 2003/04 bei 36.000 Personen, was deutlich unter der geschätzten Zuwanderung von rund 160.000 polnischen Bürgern/innen für 2004/05 liegt. Der heutige Anteil der Migrierenden aus den vier EU-8-Ländern Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn mit 400.000 Personen stellt einen Bevölkerungsanteil von 0,5 % dar und ist damit im Vergleich zu anderen Nationalitäten äußerst klein. Polen und die anderen EU-8-Länder haben einen Anteil von 0,4 % an den Erwerbstätigen in Deutschland. Die Zunahme polnischer Beschäftigter in Deutschland hatte keine größeren Auswirkungen auf die Nationalitätenstruktur der Erwerbstätigkeit. Während die Erwerbstätigenquote (d.h. der Anteil der Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung) für die Deutschen und die EU-14-Ausländer (Personen aus den alten Ländern der Europäischen Union vor dem 1. Mai 2004) relativ konstant geblieben ist, ist sie bei Türken und Polen sehr stark auf 20 % unter die der Deutschen zurückgegangen. Hönekopp zufolge stellt dies eine Herausforderung für die Politik zur Integration in den Arbeitsmarkt und möglicherweise eine Belastung für die Sozialversicherungssysteme dar. Laut der Statistik zum Arbeitslosengeld II gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keinen erhöhten Zugang dieser Ausländer zum deutschen Sozialsystem. Seit Mai 2004 haben sich 14.000 Personen aus den neuen EU-Ländern als selbstständige Handwerks- oder handwerksähnliche Betriebe angemeldet.

Marek Kupiszewski verwies auf die Schwierigkeiten beim Vergleich von national erhobenen Daten hin. Als Beispiel führt er die Statistiken bei der Migration einzelner EU-Staaten an. Vergleicht man statistische Werte der Migration aus Polen bzw. der Slowakei nach Deutschland, so sind die in Deutschland erhobenen Werte höher als die in Polen bzw. der Slowakei.

Die Gründe für die Migrationsbereitschaft in Polen basieren auf zwei Aspekten. Zum einen sei dies historisch bedingt. Polnische Bürger/innen seien es gewohnt zwei Beschäftigungen nachzugehen und über weite Strecken zu pendeln. Sie sehen die Migration ins Ausland als Ersatz für innerpolnische Migration an. Zweitens

spiele die Entfernung mittlerweile eine untergeordnete Rolle. So mache die Distanz Berlin-Warschau oder Berlin-London sowohl zeitlich als auch finanziell nur einen geringen Unterschied aus.

Die Veränderungen der Migration in den letzten 20 Jahren zeigen einen Wandel von der Niederlassungsmigration hin zur kurzzeitigen Migration und zu unterschiedlichen Mobilitätsformen. Im Hinblick auf Polen wird angeführt, man müsse sich mit der Tatsache auseinandersetzen, nicht mehr nur Aus- sondern auch Einwanderungsland geworden zu sein.

Migration hat sich durch Globalisierung, politischen Wandel und zunehmende Mobilität, u.a. durch das steigende Angebot preiswerter Flugverbindungen, verändert. Dadurch kehren viele Migranten/innen zurück oder pendeln. Nach Meinung von Marek Kupiszewski wird sich die Migration aus Polen stabilisieren. Dies erfolgt jedoch aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, der starken Formalisierung des polnischen Arbeitsmarktes, der sich gegen die Beschäftigung richtet und den schlechteren Arbeitsbedingungen sowie Verdienstmöglichkeiten langsamer als erwartet.

II.

Die Positionen der Sozialpartner und der Politik

Die Beurteilung der Übergangsregelungen und deren Effekte in Deutschland und in Polen aus Sicht der Sozialpartner sind nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch unter den Sozialpartnern unterschiedlich.

Deutschland

In Deutschland sehen die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber und der Bundesverband der deutschen Industrie keine Notwendigkeit einer Verlängerung über 2009 hinaus und sprechen sich für eine sofortige Öffnung des Arbeitsmarktes für benötigte Fachkräfte nach Einführung eines entsprechenden Punktesystems aus. Man unterstreicht den Bedarf einer zügigen Vorbereitung, Reformierung und Strukturanpassung im Zusammenhang mit der baldigen vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU-25.

Eine andere Meinung vertreten der Zentralverband des deutschen Handwerks, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der DGB und die IG BAU, die die Beibehaltung der vereinbarten Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Osterweiterung begrüßen. Einer Aufhebung der Übergangsvorschriften stehen die ökonomische Situation in Deutschland und in den Beitrittsstaaten, die Lage am Arbeitsmarkt sowie die mangelnde Harmonisierung der sozialen Standards in der EU entgegen.

Auf Bedenken stößt die Interpretation der Freizügigkeit als Grundrecht im Sinne des Marktrechts und nicht der Menschenrechte.

Die Furcht der Bevölkerung vor einer Flut von Migranten ist in solchen Regionen am größten, in denen die Arbeitslosigkeit mit 20 bis 30% überdurchschnittlich hoch ist. Mit der Argumentation, dass Arbeitslosigkeit keine Arbeitsmigranten anzieht, ist dieser Furcht nicht beizukommen und auch deshalb sehen sich die Gewerkschaften vor die Herausforderung gestellt, Übergänge zu gestalten. Es gibt konkrete Fälle, in denen man bemüht ist, Kooperations- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Es werden Impulse gegeben und Beispiele entwickelt, um

vor Ort gemeinsame soziale Standards zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Partizipation an den Diskussionen darüber, wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit vor Ort konkret aussehen könnte, noch ausbaufähig.

Polen

Ebenso wie in Deutschland herrschen in Polen unterschiedliche Meinungen. Einerseits wird in Bezug auf die Beschränkungen in Deutschland und Österreich Verständnis geäußert, da diese nicht als Restriktionspolitik, sondern als Notwendigkeit aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Probleme in diesen Ländern angesehen werden.

Von Seiten der Gewerkschaften sieht man dagegen die Beschränkungen grundsätzlich als einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung von EU-Bürgern/innen, wie sie in der Charta der Grundrechte stehen, an.

Die Auswirkungen der Freizügigkeit werden unterschiedlich eingeschätzt. Auf der einen Seite ist von einem möglichen Schock auf dem Arbeitsmarkt die Rede, der durch einen massenhaften Zufluss von Arbeitskräften und angesichts des schwachen Wachstums drohe. Andererseits spricht man von negativen Auswirkungen auf lokale Arbeitsmärkte und bestimmte Sektoren, in denen es an gut ausgebildeten Fachkräften mangelt. Dadurch werde Ausbeutung und Diskriminierung der EU-8-Arbeitskräfte, ein Anstieg der illegalen Beschäftigung und die Entwicklung der Scheinselbstständigkeit verstärkt.

Da die vier Grundfreiheiten nicht ohne soziale Sicherheiten gelten können, besteht die Notwendigkeit einheitlicher europaweiter Maßnahmen aller Gewerkschaften, ein erweitertes, soziales Europa mit einheitlichen Arbeitnehmerrechten und Personenfreizügigkeit zu schaffen. Wesentlich seien hierbei das Prinzip der Gleichbehandlung im Hinblick auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Stärkung der europäischen Kohäsionspolitik. Als notwendig wird dabei die Ausarbeitung von neuen Regeln, die die soziale Dimension in Europa präzisieren, angesehen. Weiterhin seien umfangreiche Informationsflüsse bezüglich der Arbeitsbedingungen und -regelungen sowie der Konsolidierung und gemeinsame Aktivitäten der Sozialpartner notwendig.

Besorgniserregend sei außerdem die Abwanderung von qualifizierten Kräften, der sogenannte „*Brain Drain*“. Zudem ist die Immigration nach Polen (vor allem aus den östlichen Nachbarländern) ein wichtiges Thema.

Auch wenn es zum Arbeitnehmerschutz der zukünftigen Mitgliedsstaaten sowie zur Migration aus Drittstaaten verschiedene Meinungen gibt, hält die Mehrheit den Schutz aller Arbeitnehmer für erforderlich, unabhängig davon, ob diese aus der EU, den neuen Mitgliedsstaaten (Rumänien und Bulgarien) oder aus Drittstaaten (z.B. Ukraine) kommen. Kritik wird an Beschränkungen des polnischen Arbeitsmarktes für ukrainische Fachkräfte geübt.

III. Die Entstehung der aktuellen migrationspolitischen Positionen von Regierungen und Parlamenten in Polen und Deutschland

Die Gründe für die aktuellen migrationspolitischen Positionen und die Einführung der Übergangsregelungen in Deutschland werden von Janusz Grzyb (*Ministerstwo Gospodarki RP* / Polnisches Wirtschaftsministerium/Warschau) wie folgt zusammengefasst: „Erstens gab es Befürchtungen vor Spannungen als Ergebnis einer vollen Freizügigkeit. Dazu kamen Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Man brauchte die Übergangszeiten, um interne Reformen durchzuführen, um den eigenen Markt auf die Globalisierung vorzubereiten“.

Zudem werde in Bezug auf die Migration in Deutschland nicht immer beachtet, dass Deutschland Millionen von Spätaussiedlern hat, ferner die Wiedervereinigung verkraften muss und daher eine völlig veränderte Arbeitsmarktsituation auftritt. Weiterhin grenzen Deutschland und Österreich unmittelbar an die Beitrittsstaaten und bekommen dadurch auch grenzüberschreitende Wanderung und Arbeitsbewegungen viel stärker zu spüren. Trotz der vielen positiven Aspekte, wie der Exporttätigkeit und Investitionsmöglichkeit deutscher Unternehmen in den Beitrittsländern, fühlen sich insbesondere die Arbeitnehmer in Deutschland, aber auch die Handwerker und die kleineren Betriebe bedroht, selbst wenn es sich teilweise um unbegründete Befürchtungen handelt. Dennoch befürworten große Teile der deutschen Politik die Beschränkungen, da diese auch das Lohnniveau sichern. Obwohl die Migrationsbewegungen und die Gründe für diese legitim sind, dürfe die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht dazu führen, die sozialen Standards in den Zielländern zu senken.

IV. Perspektiven der Arbeitsmigration in Mitteleuropa: Begrenzung der Nachteile, Promotion der Vorteile?

Ein wichtiger Bereich ist die soziale Dimension der Freizügigkeit und der Aufbau eines grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Arbeitsmarktes, um Ausbeutung einzudämmen. Ebenso werden Gesetze und Verfahren als wesentlich erachtet, um Arbeitnehmerrechte tatsächlich einzuklagen. Der Bedarf einer Intensivierung des Dialogs und an mehr Flexibilität ist dabei entscheidend. Dazu gehört auch die Verbesserung und Zusammenarbeit bei der statistischen Datenerfassung und die Erweiterung von Informationsangeboten für Arbeitsmigranten/innen. Eine finanzielle Unterstützung für länderübergreifende Kontakte der Arbeitnehmer, gewerkschaftliche Kooperationen und Bildungsarbeit auf europäischer Ebene als Ergänzung nationaler Unterstützungsprogramme ist ebenfalls notwendig.

Das Wirtschaftswachstums spielt eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Arbeitsmigration. So ist Wachstum wesentlich für die Entstehung von Arbeitsplätzen und für die Finanzierung eines leistungsfähigen Sozialsystems. Hinzu kommt die Herausforderung, das menschliche Arbeitskräftepotential, das auf dem europäischen Binnenmarkt vorhanden ist, besser zu nutzen.

Weitere Aspekte der Arbeitsmigration, die insbesondere Polen betreffen, sind der Umgang mit der Immigration aus Drittstaaten und der gleichzeitigen Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften. Für beide Bereiche müssen Lösungen gefunden werden.

V.

Zusammenfassung und Ausblick

In diesem ersten Werkstattgespräch konnten mehrere Schwerpunktbereiche ausgemacht werden, wie die Vor- und Nachteile der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Positionen blieben hierbei gegensätzlich und die Standpunkte sind bekannt.

Polen und Deutschland erleben eine demografische Entwicklung, die in beiden Ländern durch Geburtenrückgang und Überalterung der Gesellschaft gekennzeichnet ist. Zudem wandern aus Polen derzeit viele junge, gut qualifizierte Menschen in Hochlohnländer aus, was sich z.B. auf die Gesundheitsfürsorge und die Forschung negativ auswirken kann.

Über die Notwendigkeit, dass Freizügigkeit mit einer Diskussion über den Erhalt und Ausbau sozialer Standards einhergehen muss, besteht weitgehend Einigkeit. Arbeitnehmerschutz sei keine nationale Angelegenheit und jeder, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, habe Anspruch darauf. Heiko Glawe vom DGB äußerte diesbezüglich: „Wenn wir von Freiheiten reden, dann müssen wir auch umgekehrt dahin kommen, von Sicherheiten zu reden. Wettbewerb sollte auf Grundlage eines regulierten Sozialstaates stattfinden. Diesen Rahmen hat es in jedem Nationalstaat gegeben. Dieser Rahmen fehlt auf der europäischen Ebene noch zu sehr, oder er ist noch nicht identifiziert“. Ergänzt wurde von Hans-Jürgen Uhl, MdB, „dass wir uns in Europa zur sozialen Dimension bekennen, die schon im Europa der 15 zu kurz gekommen ist und in der heutigen EU erheblich zu kurz kommt“. Ferner sei gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Integration von Migranten ein wichtiger Punkt, um eine Gleichbehandlung zu erreichen und soziale Standards zu wahren. Der Arbeitsmarkt sollte aus europäischem Blickwinkel gestaltet werden. Dazu gehört auch die schrittweise Angleichung der sozialen Bedingungen. Um die europäische Arbeitsvermittlung zu erleichtern, könnte man deutsche und polnische Systeme verlinken. An die Übergangsregelungen, deren Einfluss auf die Migration von der Europäischen Kommission in Frage gestellt wird, müsse man flexibel herangehen. Um den Zusammenhang zwischen Beschränkungen und dem Ausmaß der Migration zu untersuchen, bräuchte man international vergleichbare Statistiken, die die realen Migrationsströme, darunter auch die der illegalen Einwanderer,

erfassen. Für die Beschäftigung im grenznahen Bereich ist eine intensive Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Sozialpartner nötig.

Die Probleme Polens waren ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion. Hierzu gehörten die Besorgnis über die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und der Umgang mit der zum Teil massiven Immigration aus Drittländern, z.B. aus der Ukraine.

Die Teilnehmenden sprachen viele Bereiche an, die Gesprächsgrundlage für weitere Diskussionsrunden bieten. Einigkeit herrschte darüber, dass die Kontakte zwischen polnischen und deutschen Gewerkschaftern, Wissenschaftlern und Politikern unbedingt einer Intensivierung bedürfen und dass Arbeitsmarktpolitik grenzüberschreitend gestaltet werden muss. Die Notwendigkeit weiterer Treffen dieser Art wurde mehrfach erwähnt. Hierbei könnten u.a. auch die Öffnung des polnischen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer aus Rumänien und der Ukraine, die Gestaltung eines europäischen oder globalen Arbeitsmarktes und die Beschäftigung im grenznahen deutsch-polnischen Bereich thematisiert werden.

Wenn die Standards der sozialen Marktwirtschaft erhalten und exportiert werden sollen, so der abschließende Tenor der Veranstaltung, müsse dem globalen Handeln der Wirtschaft ein ebensolches der Politik und Sozialpartner entgegengesetzt werden.

VI. Teilnahmeliste

Referenten

Dr. Lale Akgün	Mitglied des Deutschen Bundestages
Dr. Bolesław Borysiuk	Mitglied des Sejm
Heiko Glawe	Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg
Dr. Sabine Graf	Bundesvorstand der IG Bau - Agrar - Umwelt, Frankfurt
Janusz Grzyb	Polnisches Wirtschaftsministerium, Warschau
Bogdan Grzybowski	OPZZ, Warschau
Elmar Hönekopp	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
Wolfgang Koberski	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Marek Kupiszewski, Ph.D.	Zentraleuropäisches Forum für Migrationsforschung, Warschau
Prof. Dr. habil. Witold Małachowski	World Economy Research Institute, Warsaw School of Economics
Andrzej Matla	Internationale Abteilung der NSZZ „Solidarność“, Gdańsk
Rajmund Moric	Mitglied des Sejm
José Vila Notario	Leiter der sozialpolitischen Abteilung, Spanische Botschaft Warschau
Krzysztof Ostrowski	Business Centre Club, Warschau
Ewa Tomaszewska,	Mitglied des polnischen Senats
Hans-Jürgen Uhl	Mitglied des Deutschen Bundestages

Fachzuhörer / Teilnehmende Beobachter

Piotr Albiński	Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit, Warschau
Anna Chudolinska	Vertretung der EU-Kommission in Polen
Kristina Larischová	Friedrich-Ebert-Stiftung, Vertretung in Prag
Anna Ruzik, Ph. D.	CASE – Zentrum für Sozial- und Wirtschaftsforschung, Warschau
Kirsten Schönefeld	Bundestagsbüro Dr. Lale Akgün, Berlin
Danuta Zgliczyńska	Spanische Botschaft Warschau

Gründungsteam und Organisation

Achim Baatzsch	Redakteur der Ergebnisbroschüre, Warschau
Dr. Volker Berresheim	Leiter der Wirtschaftsabteilung, Deutsche Botschaft Warschau
Krzysztof Getka	Friedrich-Ebert-Stiftung, Vertretung in Polen, Warschau
Peter Hengstenberg	Landesvertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung, Vertretung in Polen, Warschau
Prof. Dr. Krzysztof Miszczak	Amt des Ministerpräsidenten, Warschau
Clemens Rode	Regionalkoordinator für Arbeitsbeziehungen und Sozialdialog der Friedrich-Ebert-Stiftung, Warschau
Magdalena Schleeger	Leiterin des Referats Soziales, -Deutsche Botschaft Warschau
Sebastian Schulze-Marmeling	Friedrich-Ebert-Stiftung, Vertretung in Polen, Warschau

**Wanderung von Ausländern nach / aus Deutschland
nach EU-8 und ausgewählten Herkunfts- und Zielländern**

	Zuzüge			Fortzüge			Nettomigration		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
EU-14 insgesamt	113.464	101.921	95.902	123.759	112.286	124.153	-10.295	-10.365	-28.251
Estland	886	843	777	571	537	724	315	306	53
Slowenien	2.286	1.992	2.321	2.373	2.226	2.337	-87	-234	-16
Lettland	2.058	1.868	2.315	1.326	1.415	1.621	732	453	694
Litauen	3.830	3.193	4.736	2.230	1.955	2.250	1.600	1.238	2.486
Polen	81.466	88.020	124.610	67.655	72.648	94.873	13.811	15.372	29.737
Slowakei	11.454	10.566	11.582	9.725	9.422	10.067	1.729	1.144	1.515
Tschechien	10.351	8.556	8.972	9.003	8.199	8.160	1.348	357	812
Ungarn	16.531	14.256	17.364	15.642	14.776	16.250	889	-520	1.114
EU-8 insgesamt	128.862	129.294	172.677	108.525	111.178	136.282	20.337	18.116	36.395
Turkei	57.187	48.207	40.680	35.433	34.010	34.928	21.754	14.197	5.752
Rumänien	23.803	23.456	23.231	17.431	18.909	19.375	6.372	4.547	3.856
Bulgarien	13.040	13.204	11.426	8.562	9.947	9.950	4.478	3.257	1.476
Ausländer insgesamt	658.341	601.759	602.080	505.572	499.063	546.900	152.769	102.696	55.180

©IAB-Hö 0602

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung

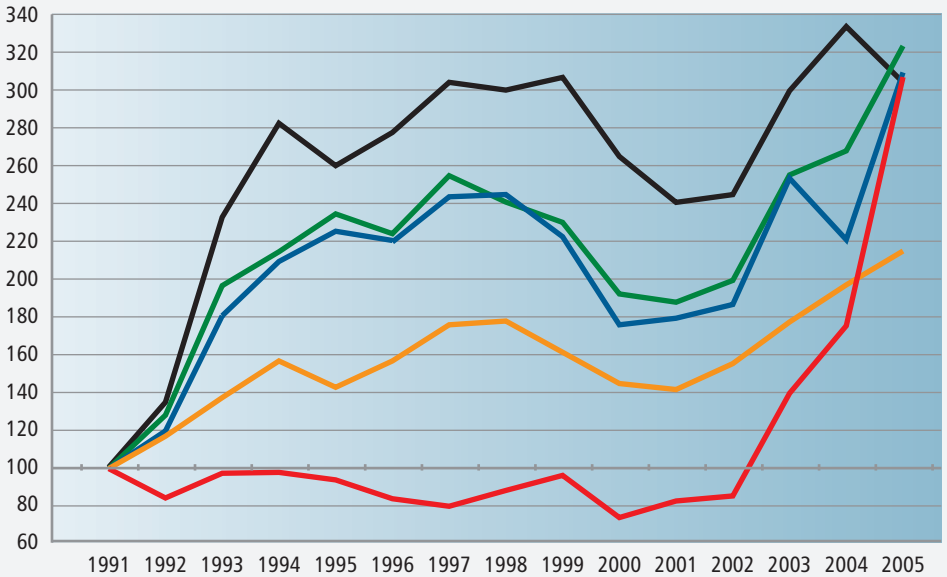
**Wanderung von Ausländern nach / aus Deutschland
nach EU-8 und ausgewählten Herkunfts- und Zielländern**

	Der Gesamtarbeitsgenehmigungen				Unbefristetearbeitsgenehmigungen			
	04/I	04/II	05/I	05/II	04/I	04/II	05/I	05/II
Estland	221	263	143	196	71	87	40	50
Slowenien	242	272	221	223	62	90	58	83
Lettland	700	564	232	266	156	183	95	115
Litauen	737	845	593	734	372	465	270	284
Polen	198.145	213.233	168.104	153.653	4.828	5.664	3.673	4.111
Slowakei	11.9939	13.084	10.831	6.753	615	891	563	614
Tschechoslowakei*	19	16	0	0	6	3	0	0
Tschechien	14.206	14.538	9.639	4.163	1.639	3.573	1.343	708
Ungarn	17.595	10.712	5.390	2.922	555	829	521	553
EU-8 insgesamt	243.804	253.527	195.153	168.913	8.304	11.785	6.563	6.518
Länder insgesamt	426.108	447.362	n.a.**	n.a.**	58.004	66.138	n.a.**	n.a.**

©IAB-Hö 0606

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung

Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung nach ausgewählten Nationalitäten 1991-2005 (Indes, 1991 = 100)



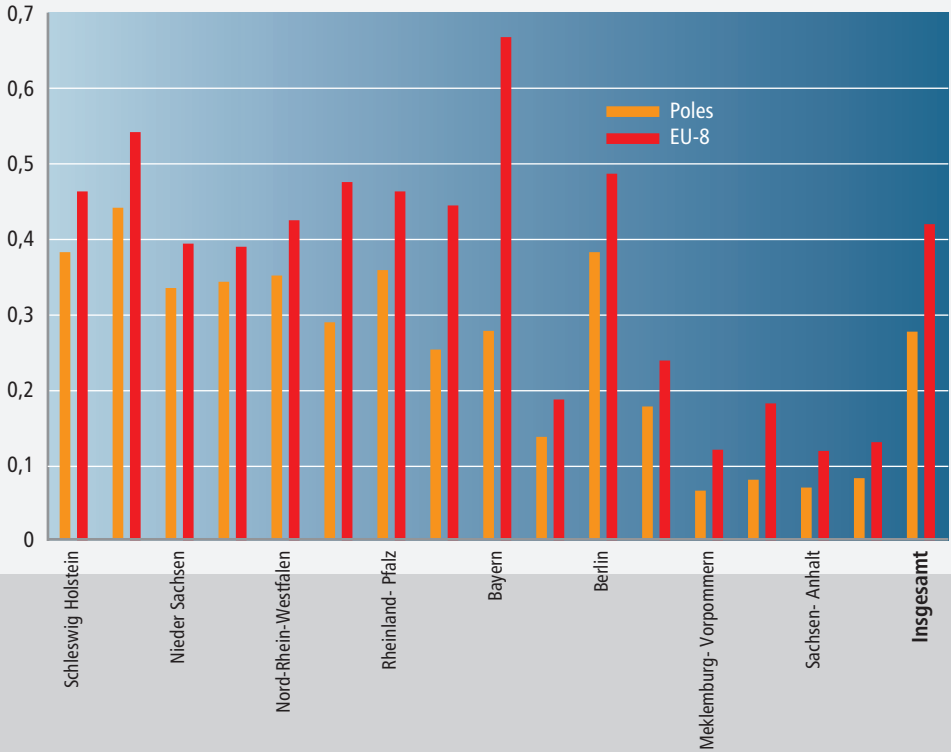
Quelle:
Eurostst. Labour Force Surveys;
eigene Berechnung

Arbeitslosigkeit in Deutschland 2005 in tausend

— Deutsche	3845,3
— Ausländer insg.	762,2
— EU-14	133,4
— Polen	50,0
— Türken	188,3

Abhängige Beschäftigung* in Deutschland: Anteile von Polen und EU-8 an der Gesamtbeschäftigung in den Bundesländern 2005

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte*



Quelle:
Beschäftigungsstatistik der BA; eigene Darstellung und Berechnung